

**Gemeinsame Erklärung der innerdeutschen Koproduktionsfirmen zur
beantragenden Herstellung sowie zur gesamtschuldnerischen Haftung der
Koproduktionsfirmen**

**Gemäß der Richtlinie der BKM
„Anreiz zur Stärkung der Filmproduktion in Deutschland“
(Deutscher Filmförderfonds)**

Bei innerdeutschen Koproduktionen auszufüllen

1. Die Koproduktionsfirmen

- A.
- B.
- C.
- D.
- E.
- F.
- G.
- H.

bestimmen die unter A. aufgeführte Organisation für das gemeinsame Projekt
" als beantragende
Herstellungsfirma. Sie werden dieser die für die Antragstellung und im Falle einer Förderung
für die Bewilligung und Schlussprüfung erforderlichen oder von dem DFFF angeforderten
Unterlagen zur Verfügung stellen bzw. geforderte Erklärungen abgeben.

2. Die Koproduktionsfirmen haften für eine eventuelle Verpflichtung zur Rückzahlung der
Zuwendung gesamtschuldnerisch.

rechtsverbindliche Unterschrift
Koproduzent*in zu A.

rechtsverbindliche Unterschrift
Koproduzent*in zu B.

rechtsverbindliche Unterschrift
Koproduzent*in zu C.

rechtsverbindliche Unterschrift
Koproduzent*in zu D.

rechtsverbindliche Unterschrift
Koproduzent*in zu E.

rechtsverbindliche Unterschrift
Koproduzent*in zu F.

rechtsverbindliche Unterschrift
Koproduzent*in zu G.

rechtsverbindliche Unterschrift
Koproduzent*in zu H.